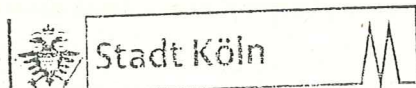


14
143/1



01.02.2011
Helmchen
25039

Eingang 02. Feb. 2011

66

3/2
21 Fr. Rauff

66 - Amt für
Straßen und Verkehrstechnik

662 K

Zeitvertrag Straßenabläufe 2011/2012

hier: Prüfung der Kostenberechnung in Höhe von 1.377.050,91 € (netto)

RPA-Nr.: KOB 2010/2112

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Eingangsdatum vom 14.12.2010 legen Sie dem RPA die Kostenermittlung für den Zeitvertrag „Straßenabläufe“ 2010/2011 zur Prüfung vor.

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen ist Folgendes festzustellen:

Die vorgelegte Kostenberechnung lässt bei der Ermittlung der Mengenvordersätze eine Orientierung am Vorjahresbedarf plus einen Sicherheitszuschlag erkennen.

Innerhalb der Prüfung wurde berücksichtigt, dass der beigefügte Soll- Ist- Vergleich nur den Bedarf aus 5 Monaten (01.07.2010 bis 10.12.2010) des aktuellen Vertrages widerspiegelt. In einigen Hauptpositionen scheint der Sicherheitszuschlag jedoch zu hoch angesetzt.

Es wird darum gebeten zu prüfen, ggf. auch am Bedarf noch weiter zurückliegender Jahre, ob die bisher nicht zur Ausführung gelangten Positionen (wie z.B. Pos. 1.1.100, 1.5.340, 1.5.370, 1.5.390, 1.7.10 usw.) im neuen Rahmenvertrag tatsächlich erforderlich sind.

Die angesetzten Einheitspreise sind laut Ihrem Anschreiben Mittelpreise der letzten Vergabe. Die Preise (wie z.B. bei den Pos. 1.3.70 bis 1.4.170 usw.) scheinen unter Betrachtung der beauftragten Preise des aktuellen Zeitvertrages und der Preissteigerung am Markt überzogen. Unter der Annahme einer Preissteigerung von 5 % gegenüber dem bestehenden Vertrag können die Kosten um ca. 295.000 € (netto) geringer angesetzt werden.

Bei der von Ihnen im Anschluss an das Leistungsverzeichnis angehängten Zuschlagsabfrage wird sich im Rahmen der späteren Wertung der Angebote die Frage stellen, wie die angebotenen Zuschläge ohne Bezugsgröße gewertet werden können. Es wird empfohlen, diese Zuschläge in Positionen mit entsprechenden geschätzten Mengen auszuschriften.

Aufgrund der Höhe des Auftragsvolumens ist vor Aufnahme des Ausschreibungsverfahrens der Beschluss des Rates einzuholen.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage: Vorgang von 66